

Anregungen der Stadt Eschweiler vgl. VV 193/22 (Datei B-1 Synopse Öffentliche Stellen)								
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Anregungen der Stadt Eschweiler zum Regionalplanentwurf 2022	Nr. in Synopse	Seite in Synopse	Tenor der Stellungnahme BR Köln	im Plan geändert	Handlungserfordernis
0	Gesamt		Stadt begrüßt Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans mit dem Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaft ausgewogenen Raumstruktur mit gleichwertigen Lebensverhältnissen bringt.	1003405 Stadt Eschweiler	S. 228	wird zur Kenntnis genommen	-	Nein
1	Nordwest	nordwestlich Kinzweiler	Abrundung des Ortsteils Kinzweiler: Ausweitung des ASB im Nordwesten zwischen Von-Trips-Straße und Pfr.-Einerhand-Straße. Zum Ausgleich Rücknahme einer gleichwertigen Flächengröße östlich der Viktoriastraße (Dreiecksfläche) bis Wardener Straße. Dort Darstellung AFAB, um BSN Burg Kinzweiler an den regionalen Grünzug anzubinden.	1004039 StädteRegion 1004044 StädteRegion 1003406 Stadt Eschweiler 1003696 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	S. 123 S. 129 S. 229 S. 784	wird gefolgt: es steht zwar "wird nicht gefolgt"=>aber die zeichnerische Festlegung wurde geändert	1003406	Nein
2	Nordwest	südlich Hehrath/nördlich Röhe	Südlich von Hehrath den Bereich des Naturschutzgebietes "2.1-3 NSG Deponie Röhe" aus dem Landschaftsplan I als BSN darstellen.	1003407 Stadt Eschweiler	S. 230	wird gefolgt	1003407	Nein
3	Nord	westlich Blaustein-See	Im Westen des Blaustein-Sees soll die Abgrenzung des bestehenden ASBZ (E) verschoben werden, indem im Norden die Flächendarstellung zurückgenommen wird (zugunsten AFAB und Grünzug).	1004045 StädteRegion 1003408 Stadt Eschweiler 1006470 LANUV NRW 1007832 Inland Entwicklungs Gesellschaft	S. 130 S. 231 S. 3530 S. 4273	wird gefolgt bzw. zur Kenntnis genommen	1003408	Nein
4	Nord	nördlich Dürwiß	In Norden von Dürwiß das "2.1-4. NSG Erholungsgebiet Nördlich Dürwiß" aus Landschaftsplan VII in den BSN einbinden.	1003409 Stadt Eschweiler	S. 232	wird gefolgt	1003409	Nein
5	Nordost	nördlich Neu-Lohn	Die bestehende Landesstraße L 238 "Bourheimer Straße" sollte im Gesamtzusammenhang wieder als "Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr" aufgenommen werden.	1004038 StädteRegion 1003410 Stadt Eschweiler	S. 122 S. 233	wird gefolgt	1004038 1003410	Nein
6	Nordost	nördlich IGP	Die Darstellung der GIB(Z) Fläche ragt über die L 228 "Zum Hagelkreuz" nach Norden hinaus. Es wird angeregt, die GIB (Z) Fläche bis zur L228 zurücknehmen und dort AFAB bzw. Regionaler Grünzug darzustellen.	1004046_1 StädteRegion 1003411 Stadt Eschweiler	S. 131 S. 234	wird teilweise gefolgt wird gefolgt	1003411	Nein
7	Nordost	östlich Neu-Lohn	Östlich von Neu-Lohn und nördlich der Deponie soll der gesamte AFAB Korridor Richtung Inde auch in den Regionalen Grünzug aufgenommen werden.	1003412 Stadt Eschweiler	S. 235	wird nicht gefolgt, Anregung entspricht nicht den Kriterien der regionalen Grünzüge, keine besondere Funktion für den Biotopverbund	-	erneute Anregung macht keinen Sinn, da die Kriterien nicht erreicht werden
8	Nordost	westlich Neu-Lohn	Westlich der L 11 "Aldenhovener Straße" im Bereich von Neu-Lohn soll das "2.1-2 NSG Nordöstlicher Blaustein-See" mit dem südlich angrenzenden LSG 2.2-3 bis zur L 11 in den regionalen Grünzug integriert werden.	1003413 Stadt Eschweiler	S. 236	wird nicht gefolgt, der Bereich entspricht nicht den Kriterien für die Festlegung von Regionalen Grünzügen	-	erneute Anregung macht keinen Sinn, da die Festlegungen andere sind
9	Südwest	westlich Röhe	Am westlichen Ortsrand von Röhe wird angeregt, die ASB Abgrenzung parallel und beidseitig zur Aachener Straße bis zum ehemaligen Wasserwerk auszudehnen und im Gegenzug im Bereich der Flächen am Sportplatz Erfstraße zurückzunehmen und dort AFAB darzustellen.	1004040 StädteRegion 1004041 StädteRegion 1004047 StädteRegion 1003414 Stadt Eschweiler	S. 124 S. 125 S. 132 S. 237	wird nicht gefolgt, weil Darstellung im Regionalplan gebiets-scharf und nicht parzellenscharf ist und unterhalb der Darstellungsgrenze von 10 ha	-	erneute Anregung macht keinen Sinn, weil zu detailliert für Regionalplan-Maßstab

Anregungen der Stadt Eschweiler vgl. VV 193/22 (Datei B-1 Synopse Öffentliche Stellen)								
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Anregungen der Stadt Eschweiler zum Regionalplanentwurf 2022	Nr. in Synopse	Seite in Synopse	Tenor der Stellungnahme BR Köln	im Plan geändert	Handlungserfordernis
10	Südwest	"Donnerberg Kaserne"	Im Bereich nördlich der "Donnerberg Kaserne" wird angeregt, die Fläche des BSN (NSG 2.1-18) über die Sportplatzfläche (AFAB) an die östlich angrenzende BSN (NSG 2.1-3) Darstellung anzubinden (siehe Landschaftsplan III) und die gesamte Fläche auch in den regionalen Grünzug einzubeziehen.	1003415 Stadt Eschweiler	S. 238	wird nicht gefolgt, zu klein für den Regionalplan-Maßstab	-	erneute Anregung macht keinen Sinn, weil zu detailliert für Regionalplan-Maßstab
11	Süd	westlich Bergrath/Bohl	Die AFAB-Flächen zwischen dem Eschweiler Stadtwald und den Ortsteilen Bergrath, Bohl und Hastenrath sollten wie im bestehenden Regionalplan wieder als regionaler Grünzug/Schutz der Landschaft/landschaftsorientierten Erholung dargestellt werden. Die Flächen haben als direkte Verbindung aus dem Stadtwald eine hohe Wertigkeit für die Kaltluftströme Richtung Zentrum und für die Naherholungssuchenden der angrenzenden Ortsteile.	1004037 StädteRegion 1003416 Stadt Eschweiler	S.121 S. 239	wird nicht gefolgt, Bereich entspricht nicht den Festlegungen für die regionalen Grünzüge, bzw. BSLE	-	erneute Anregung macht keinen Sinn, da die Festlegungen andere sind
12	Süd	westlich Hastenrath	Auf die Darstellung der Trasse der L 11n Ortsumgehung Hastenrath sollte verzichtet werden, da diese Planung nicht weiterverfolgt werden soll.	1004048 StädteRegion 1003418 Stadt Eschweiler 1006050 Landesbüro 1006260 Straßenbau NRW	S.133 S. 240 S.1058 S.2390	wird nicht gefolgt, weil Straßenplanung im gültigen Landesstraßenbedarfsplan festgestellt ist	-	erneute Anregung nicht erfolgreich solange der Landesstraßenbedarfsplan nicht geändert wird
13	Südost	östlich Wilhelmshöhe	Die Darstellung des Schienenweges (Talbahnlinie) entspricht ab der Brücke B264 nicht dem Bestand, sie müsste nach Norden verschoben werden. Die ASB Fläche nordöstlich der Langerweher Straße sollte nur bis zur bestehenden Bahnstrecke verlaufen.	1003419 Stadt Eschweiler	S. 241	wird gefolgt	1003419	Nein
14	Südost	östlich Wilhelmshöhe	Die AFAB-Fläche östlich der Straße Heide Siedlung sollte an den regionalen Grünzug angebunden werden.	1003420 Stadt Eschweiler	S. 242	wird gefolgt	1003420	Nein
15	Südwest	nordöstlich Röhe	Im Nordosten von Röhe sollte die ASB Abgrenzung angepasst werden an die Wohnbauflächendarstellung ("Baugebiet Am Römerberg") im FNP.	1003421 Stadt Eschweiler	S. 243	wird nicht gefolgt, weil Darstellung im Regionalplan gebietsscharf und nicht parzellenscharf ist und unterhalb der Darstellungsgrenze von 10 ha	-	erneute Anregung macht keinen Sinn, weil zu detailliert für Regionalplan-Maßstab
16	Südwest	Propsteier Wald „Camp Astrid“	Die Fläche der im Verfahren befindlichen 5 - Änd. des Flächennutzungsplans - Solarpark Propsteier Wald - (ca. 4,65ha) soll als entsprechende Fläche mit der Zweckbindung "Solarenergie" dargestellt werden. Es handelt sich dabei um die Nachnutzung einer baulich geprägten militärischen Konversionsfläche. Zum Stadtgebiet Stolberg sollte ein Grünpuffer "Wald" dargestellt werden.	1003422 Stadt Eschweiler	S. 244	wird nicht gefolgt, weil die Fläche unter 10 ha ist und das Thema Erneuerbare Energien im separaten Verfahren behandelt wird	-	erneute Anregung macht keinen Sinn, weil zu detailliert für Regionalplan-Maßstab und das Thema im Teilplan EE behandelt wird
17	Nordost	nordwestlich Kraftwerk Weisweiler	Die Fläche nördlich der Müllverbrennungsanlage (MVA) Weisweiler, die über die derzeitige Bebauung mit Gebäuden und Wegen der MVA hinausgeht und zurzeit nicht für Zwecke gemäß der Ausweisung genutzt wird, soll von der GIB-Darstellung umgewandelt werden in AFAB/Schutz der Landschaft und kann zukünftig als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden.	1004046_2 StädteRegion 1003423 Stadt Eschweiler	S.131 S. 245	wird nicht gefolgt, weil Darstellung im Regionalplan gebietsscharf und nicht parzellenscharf ist und unterhalb der Darstellungsgrenze von 10 ha	-	Die Stellungnahme Nr. 17 wurde bereits mit Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 13.12.2023 (vgl. VV 479/23) zurückgenommen.

Anregungen der externen Träger öffentlicher Belange mit Auswirkungen auf das Eschweiler Stadtgebiet (Datei B-1 Synopse Öffentliche Stellen)								
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	weitere Anregungen von EXTERNEN TÖBs auf dem Eschweiler Stadtgebiet	Nr. in Synopse	Seite in Synopse	Tenor der Stellungnahme BR Köln	im Plan geändert	Handlungserfordernis
1E	Nordwest	Nordöstlich Kinzweiler	unter anderem Eschweiler-Kinzweiler (Ausweitung technologiegetriebene Produktion für GIB Interkommunal)	1003947 StädteRegion	S. 45-46	zur Kenntnis genommen	-	-
2E	Nordwest	Nordöstlich Kinzweiler	Rücknahme von regionalen Grünzügen im Bereich GIB Eschweiler-Kinzweiler	1003957 StädteRegion	S. 54	nicht gefolgt, da die Flächen nach dem Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege Teil einer regional bedeutsamen Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung sind	-	-
3E	Südwest	Siedlung Waldschule	Aufnahme der Siedlung Waldschule in den Allgemeinen Siedlungsbereich ASB	1004036 StädteRegion	S. 120	nicht gefolgt, weil Festlegung als ASB nicht erforderlich (Einwohneranzahl zu gering) und seitens der Stadt Eschweiler nicht verfolgt, Siedlungsbereich ist bereits vollständig bebaut.	-	-
4E	Süd	Nothberg	Ergänzung ASB im Südosten von Nothberg	1004042 StädteRegion	S. 126	nicht gefolgt, die Festlegung des Siedlungsbereichs bleibt hinter dem vorhandenen Bestand zurück um eine nachteilige Entwicklung der Siedlungsstrukturen zu Lasten der Funktions- und Leistungsfähigkeiten des Freiraums und Landschaftsbildes zu vermeiden	-	-
5E	Süd	Hastenrath	Ergänzung ASB im Südwesten von Hastenrath und im Südosten von Hastenrath	1004043_1+_2 StädteRegion	S. 127	nicht gefolgt, weil unterhalb der regionalplanerischen Darstellungsgrenze, zu geringe Einwohneranzahl um als ASB zu gelten	-	-
6E	Süd West	Propsteier Wald	Rücknahme von Freiraumfunktionen auf der Konversionsfläche im Propsteier Wald	1004049 StädteRegion	S. 134	nicht gefolgt, wegen bestehender Waldflächen/Biotopflächen	-	-
7E	Nordwest	Nordöstlich Kinzweiler	Rücknahme der Neudarstellung des GIB Kinzweiler (GIB Interkommunal Aachen-Eschweiler)	1003694 Landesbüro Naturschutzverbände NRW 1007043 Landesbüro Naturschutzverbände NRW	der S. 781 der S. 1261	wird nicht gefolgt, es handelt sich um ein abgeschlossenes Regionalplanänderungsverfahren. In diesem Verfahren sind neben dem Nachweis des Bedarfes auch die umweltrechtlichen Aspekte, Abwägung und Übereinstimmung mit den Zielen des LEP NRW und den regionalplanerischen Zielen im Anzeigeverfahren ohne Beanstandung überprüft worden.	-	-
8E	Nordwest	Südöstlich Kinzweiler	Die ASB Erweiterung südöstlich von Kinzweiler zerstört den Biotopverbund zwischen ehemalige Kieswäschung und ehem. Deponie Röhe. Die Feldflur östlich des Grubenrandbachs ist offen zu halten	1003695 Landesbüro Naturschutzverbände NRW	der S. 783	wird nicht gefolgt. Die Siedlungsentwicklung ist flächensparend und bedarfsgerecht. Bei der räumlichen Verortung von Siedlungsraumpotentialen wurden Raum- und Umweltverträglichkeit auf der Ebene der Landesplanung geprüft und berücksichtigt. Aufgrund der kommunalen Entwicklungsabsicht sowie der regionalplanerischen Eignung als Siedlungsbereich ist die Festlegung folgerichtig.	-	-
9E	Süd West	Pumpe	auf die Straßenbaumaßnahme L 238 OU Eschweiler, BA (Pumpe-L238 Steinfurt) soll verzichtet werden wegen Umwelt- und Hochwasseraspekten	1006051 Landesbüro Naturschutzverbände NRW	der S.1059	wird nicht gefolgt, geplante Straßen aus dem Landesstraßenbedarfsplan werden übernommen	1006281	-

Anregungen der externen Träger öffentlicher Belange mit Auswirkungen auf das Eschweiler Stadtgebiet (Datei B-1 Synopse Öffentliche Stellen)								
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	weitere Anregungen von EXTERNEN TÖBs auf dem Eschweiler Stadtgebiet	Nr. in Synopse	Seite in Synopse	Tenor der Stellungnahme BR Köln	im Plan geändert	Handlungserfordernis
10E	Nor Ost	östlich Fronhoven	neuer Flusslauf der Inde als Biotopverbundfläche Stufe I (herausragende Bedeutung) festlegen	1006144 Landesbüro Naturschutzverbände NRW	der S.1144	wird nicht gefolgt. Flächen entsprechen nicht den Kriterien aus dem naturschutzfachlichen Fachbeitrag. Indeverlauf ist als regionaler Grünzug dargestellt	-	-
11E	Nord	nördlich Blaustein-See	Verbundstruktur Gehölzbestände am Schlangegraben als Biotopverbundfläche festlegen	1006154 Landesbüro Naturschutzverbände NRW	der S. 1160	wird nicht gefolgt. Flächen entsprechen nicht den Kriterien aus dem naturschutzfachlichen Fachbeitrag	-	-
12E	Gesamt	Indetal	Flusslauf der Inde und Vichtbachtal als Biotopverbundfläche festlegen	1006187 Landesbüro Naturschutzverbände NRW	der S. 1192	wird nicht gefolgt. Flächen entsprechen nicht den Kriterien aus dem naturschutzfachlichen Fachbeitrag	-	-
13E	Süd West	Pumpe	Lage der geplanten Straßenbaumaßnahme L 238 OU Eschweiler, BA (Pumpe-L238 Steinfurt) Sachstand: linienbestimmt	1006281 Straßenbau NRW	S.2410	wird gefolgt	1006281	-
14E	Nord	Blaustein-See	Flächen westlich des Blaustein-Sees neben Seezentrum sind naturschutzwürdiger Waldbereich = als BSN festlegen	1006472 LANUV NRW	S. 3532	wird nicht gefolgt, weil ASBz entspricht den im FNP ausgewiesenen Bauflächen	-	-
15E	Süd	Indeaeue Südstraße	Indeaeue südl. An der Wasserwiese (ehem. "DALLI-Fläche) als schutzwürdiges Biotop (Indeaus) als Freifläche darstellen	1007106 LANUV NRW	S. 3537	wird nicht gefolgt. GIB Festlegung entspricht FNP Darstellung der Stadt	-	-
16E	Nordwest	Nordöstlich Kinzweiler	Ausweitung des GIB Kinzweiler (GIB Interkommunal Aachen-Eschweiler) nach Süden um den zukünftigen Flächenbedarf innerhalb der StädteRegion abzudecken	1004248 Industrie- und Handelskammer Aachen 1005771 und 1005772 IHK Ac	S. 3776 S. 3825 S. 3826	wird zur Kenntnis genommen. Erweiterung wird nicht gefolgt. Abgrenzung GIB wurde im vorgezogenen Regionalplanänderungsverfahren vorgenommen. Stadt verfolgt keine Ausweitung.	-	-
17E	Nordost	nördlich Kraftwerk	Zeichnerische Festlegung einer Erweiterung der Kraftwerksreststoffdeponie II Tagebau Inden gemäß des Planfeststellungsverfahrens	1007766 RWE Power AG	S. 4345	wird gefolgt	1007766	-
18E	Nordwest	Nordöstlich Kinzweiler	Da die Fläche GIB Kinzweiler als interkommunales GIB aufgenommen wurde, ist diese zweckgebunden zur Deckung des StädteRegionalen Bedarfes und kann nicht für den endogenen Bedarf der Stadt Eschweiler herangezogen werden. Zusätzlich soll eine interkommunale Zusammenarbeit mit Aachen (Kinzweiler 1 und Inden (Akkutfläche Industriedrehkreuz Eschweiler-Weisweiler) ermöglicht werden.	1007889 Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH	S. 4298	wird nicht gefolgt, für die Festlegung zusätzlicher Bedarfe besteht für die Stadt Eschweiler kein Spielraum. Auf den Flächen am Industriedrehkreuz Weisweiler ist eine interkommunale Umsetzung möglich.	-	-
19E	Nordost	südlich Kraftwerk	Anregung der Nahverkehr Rheinland GmbH und des Kreises Düren den historischen Streckenverlauf Eschweiler-Weisweiler-Inden aufzunehmen für eine zukünftige Reaktivierung für Schienengebundenen Personen Nahverkehr	1007791 Kreis Düren 1006599 Nahverkehr Rheinland	S. 377 S. 4372	wird teilweise gefolgt, vgl. Begründung Kap. 5.1.3 "Bestehendes Schienennetz erhalten" S. 196	1002979 1006599	-
20E	Nordwest	"Entsorgungszentrum und Deponie Warden"	Abfallentsorgungsstandorte sollen vor heranrückenden Nutzungen geschützt werden. Der Standort Entsorgungszentrum Warden darf durch das in der Nähe geplante Gewerbegebiet an der L 240 nicht in seiner Funktion beeinträchtigt werden. Die von der AWA GmbH geplante Folgenutzung ist im Bau. Die Oberflächenabdichtung und Rekultivierung der ZD Aisdorf Warden ist genehmigt und wird schrittweise umgesetzt.	1005073, 1005074 und 1005075 Zweckverband Entsorgungsregion West	S. 4581 S. 4582 S. 4583	wird zur Kenntnis genommen. Eine Beeinträchtigung des Entsorgungszentrums Warden durch den GIB Kinzweiler ist nicht anzunehmen, da im Industriegebiet keine schutzbedürftigen und gegenüber Emissionen empfindliche Nutzungen zugelassen werden. Es werden Hinweise für die nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren gegeben.	-	-
21E	Nordost	MVA Weisweiler	Fläche östlich der MVA Weisweiler soll reserviert bleiben als Fläche für die Abfallwirtschaft. Die verkehrliche Leistungsfähigkeit der L228 als Anfahrtsstraße zur MVA muss erhalten bleiben. Die Zufahrt zur MVA muss erhalten bleiben und darf nicht durch die Zufahrt zur zukünftigen Gewerbefläche "Nordöstlich IGP" beeinträchtigt werden.	1005076 Zweckverband Entsorgungsregion West	S. 4584	wird zur Kenntnis genommen. Es werden Hinweise für die nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren gegeben.	-	-

Anregungen aus der Öffentlichkeit (Datei B-3 Synopse Öffentlichkeit)								
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Anregungen aus der Öffentlichkeit mit Auswirkungen auf das Eschweiler Stadtgebiet	Nr. in Synopse	Seite in Synopse	Tenor der Stellungnahme BR Köln	im Plan geändert	Handlungserfordernis
10	?	anonymisiert	Bedenken gegen eine Ausweisung privater landwirtschaftlicher Flächen als Regionale Grünzüge, BSNL, BSN, etc.	1002645, 1006830 Anonymisiert	S.189	wird nicht gefolgt, Ausweisung BSN, BSLE auf Grundlage der Festlegungen des LANUV	-	-
20	Nordwest	Kinzweiler	Bedenken gegen eine Ausweisung privater landwirtschaftlicher Flächen als GIB Interkommunal Kinzweiler und Regionale Grünzüge	1002670, 1006838 Anonymisiert	S.235	wird nicht gefolgt, Ausweisung GIB Kinzweiler bereits abgeschlossenes Verfahren	-	-
30	Nordwest	Kinzweiler	Bedenken gegen eine Ausweisung GIB Interkommunal Kinzweiler wegen Zerstörung Biotopverbund. Es sind ausreichend Industriegebiete vorhanden.	1002910, 1006936 Anonymisiert	S. 605	wird zur Kenntnis genommen, Ausweisung GIB Kinzweiler bereits abgeschlossenes Verfahren	-	-
40	Nordwest	Kinzweiler	grundsätzlich weitere Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen (GIB) gefordert, Erweiterung Flächen am GIB Interkommunal Kinzweiler vorgeschlagen.	1008725 Anonymisiert	S. 969	wird teilweise gefolgt, Ausweisung GIB Kinzweiler bereits abgeschlossenes Verfahren. Im Rahmen der bedarfsgerechten Festlegung regionaler GIB Flächenbedarfe ist eine weitergehende Festlegung/Ausweitung nicht möglich.	-	-
50	?	anonymisiert	Bedenken gegen eine Ausweisung privater landwirtschaftlicher Flächen als "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" Sorge, dass Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln damit verbunden ist.	1005464, 1011107 Anonymisiert	S.1417	wird nicht gefolgt, Ausweisung BSN, BSLE auf Grundlage der Festlegungen des LANUV	-	-
60	?	anonymisiert	Bedenken gegen eine Ausweisung privater landwirtschaftlicher Flächen als Regionale Grünzüge, BSNL, BSN, etc. massive Wertminderung der hochwertigen Ackerflächen befürchtet	1005692, 1011515 Anonymisiert	S.1536	wird nicht gefolgt, Ausweisung BSN, BSLE auf Grundlage der Festlegungen des LANUV	-	-
70	?	anonymisiert	Bedenken gegen eine Ausweisung privater landwirtschaftlicher Flächen als Regionale Grünzüge, BSNL, BSN, etc.	1011507 Anonymisiert	S.1576	wird nicht gefolgt, Ausweisung BSN, BSLE auf Grundlage der Festlegungen des LANUV	-	-
80	?	anonymisiert	Bedenken gegen eine Ausweisung privater landwirtschaftlicher Flächen als Regionale Grünzüge, BSNL, BSN, etc. massive Wertminderung der hochwertigen Ackerflächen befürchtet	1005772, 1011505 Anonymisiert	S.1595	wird nicht gefolgt, Ausweisung BSN, BSLE auf Grundlage der Festlegungen des LANUV	-	-
90	?	anonymisiert	Bedenken gegen eine Ausweisung privater landwirtschaftlicher Flächen als Regionale Grünzüge, BSNL, BSN, etc. Wertminderung der Ackerflächen befürchtet, Sorge, dass Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln damit verbunden ist.	1006235, 1012192 Anonymisiert	S.1808	wird nicht gefolgt, Ausweisung BSN, BSLE auf Grundlage der Festlegungen des LANUV	-	-
100	Nordwest	Kinzweiler	Bedenken gegen eine Ausweisung privater landwirtschaftlicher Flächen als GIB Interkommunal Kinzweiler	1001815, 1003456 Anonymisiert	S.2431	wird nicht gefolgt, Ausweisung GIB Kinzweiler bereits abgeschlossenes Verfahren	-	-
110	?	anonymisiert	Bedenken gegen eine Ausweisung privater landwirtschaftlicher Flächen als "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" Sorge, dass Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln damit verbunden ist.	1002165, 1003342_1 Anonymisiert	S. 2678	wird nicht gefolgt, Ausweisung BSN, BSLE auf Grundlage der Festlegungen des LANUV	-	-
120	Nord	anonymisiert	Bedenken gegen eine Ausweisung privater landwirtschaftlicher Flächen als "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" Sorge, dass Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln damit verbunden ist.	1002127, 1003346_1 Anonymisiert	S. 2685	wird nicht gefolgt, Ausweisung BSN, BSLE auf Grundlage der Festlegungen des LANUV	-	-
130	Gesamt	Gesamt	Anregung zu den Regelungen bzgl. Regionalen Grünzügen im Ziel 38 "Standorte für raumbedeutsame Anlagen der Solarenergie raumverträglich steuern"	1001474, 1002229 STAWAG Energie GmbH	S. 2798-2800	wird zur Kenntnis genommen, der Themenbereich erneuerbare Energien wird im eigenständigen Teilplan behandelt	-	-
140	Nordwest	Kinzweiler	die neuen Gewerbegebiete werden auf besten Böden geplant, hier sollte geprüft werden, ob nicht auf andere weniger ertragreiche oder sogar Industriebrachen ausgewichen werden kann	1002366 Anonymisiert	S. 2911	wird zur Kenntnis genommen, die angesprochenen Prüfungen sind Bestandteil des regionalplanerischen Abwägungsprozesses	-	-

Anregungen aus der Öffentlichkeit (Datei B-3 Synopse Öffentlichkeit)								
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Anregungen aus der Öffentlichkeit mit Auswirkungen auf das Eschweiler Stadtgebiet	Nr. in Synopse	Seite in Synopse	Tenor der Stellungnahme BR Köln	im Plan geändert	Handlungserfordernis
15Ö	?	anonymisiert	Bedenken gegen eine Ausweisung privater landwirtschaftlicher Flächen als Regionale Grünzüge, BSNL, BSN, etc. Sorge, dass Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln damit verbunden ist.	11004914, 1009157 Anonymisiert	S. 4126	wird nicht gefolgt, Ausweisung BSN, BSLE auf Grundlage der Festlegungen des LANUV	-	-
16Ö	?	anonymisiert	Bedenken gegen eine Ausweisung privater landwirtschaftlicher Flächen als "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" Sorge, dass Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln damit verbunden ist.	1004916, 1009123 Anonymisiert	S. 4128	wird nicht gefolgt, Ausweisung BSN, BSLE auf Grundlage der Festlegungen des LANUV	-	-
17Ö	?	anonymisiert	Bedenken gegen eine Ausweisung privater landwirtschaftlicher Flächen als "Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung" Sorge, dass Einschränkung von Pflanzenschutzmitteln damit verbunden ist.	1004960, 1009980 Anonymisiert	S. 4138	wird nicht gefolgt, Ausweisung BSN, BSLE auf Grundlage der Festlegungen des LANUV	-	-
18Ö	Gesamt	EVS Strecke	EVS Strecke zwischen Frenz und Stolberg HBF ist von Frenz bis Haltepunkt Weisweiler nicht dargestellt, sie ist eisenbahnrechtlich gewidmet und betriebsbereit und sollte aufgenommen werden	1002979, EVS	S. 4373	wird gefolgt die zeichnerische Darstellung wird geändert	1002979	-
19Ö	Süd	Nothberg	Der im Bereich Nothberg gelegene Überschwemmungsbereich wird vergrößert und über die EVS Strecke geführt. Gründe hierfür sind nicht ersichtlich	1011282, EVS	S. 4376	wird nicht gefolgt, überlagernde zeichnerische Darstellungen werden im Rahmen der Fachplanungen bzw. Bauleitplanungen mit den beteiligten Behörden abgestimmt	-	-
20Ö	Nordwest	Röhe	Der Haltepunkt Röhe an der EVS Strecke 2571 ist nicht dargestellt.	1011475, EVS	S. 4377	wird nicht gefolgt, in den Zielnetzen des Nahverkehr Rheinland ist der angeregte Haltepunkt nicht aufgeführt, eine Planfeststellung liegt nicht vor. Eine weitere Planung ist im nachgelagerten Verfahren möglich.	-	-

Autorenkorrekturen der Regionalplanungsbehörde (Datei B-5 Synopse Autorenkorrekturen RPB)								
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Autorenkorrekturen der Regionalplanungsbehörde mit Auswirkungen auf das Eschweiler Stadtgebiet	Nr. in Synopse	Seite in Synopse	Tenor der Stellungnahme BR Köln	im Plan geändert	Handlungserfordernis
1RP	Nordwest	nördlich+östlich IGP	Änderung der "GIBz Starterstandorte Strukturwandel" in "GIB Transformation"	1021205 Regionalplanungsbehörde	S.12	Änderungen in Text und Zeichnung auf Grundlage § 38 Landesplanungsgesetz NRW	1021205	-
2RP	Gesamt	Verlauf der Inde	Die Grundlage zur zeichnerischen Festlegung der Überschwemmungsbereiche (ÜB) und der Rückgewinnbaren Überschwemmungsbereiche (RÜB =>kein RÜB in Eschweiler!) wurde entsprechend der Fachplanungen der Oberen Wasserbehörde (Dez. 54 BR Köln) aktualisiert. (Schraffur diagonal blau)	1026247 Regionalplanungsbehörde	S. 31	Änderungen in Text und Zeichnung werden vorgenommen	1026247	-
3RP	Süd	südlich Hastenrath	Die zeichnerischen Festlegungen der Festgestein-BSAB aus dem bestehenden Regionalplan werden im Rahmen der Neuaufstellung nachrichtlich dargestellt.	1026270 Regionalplanungsbehörde	S.32	Änderungen in Text und Zeichnung werden vorgenommen	1026270	-
Änderungen der Regionalplanungsbehörde (Datei A-1-5 Änderungsynopse Textliche Festlegungen bzw. Datei A-4-1 Begründung)								
Nr.	Lage im Stadtgebiet	genauere Position	Änderungen der Regionalplanungsbehörde mit Auswirkungen auf das Eschweiler Stadtgebiet	Nr. in Synopse	Seite in Synopse	Tenor der Stellungnahme BR Köln	im Plan geändert	Handlungserfordernis
4RP	Nordwest, Nord, Nordost	Grobtrasse kann mehrere 100 m abweichen	Verbindung Aachen Jülich ("BrainTrain") über Eschweiler Stadtgebiet => Schienenwege für den regionalen Verkehr =>vBedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung (Planzeichen 3.bb-2)	G. 55 Festlegungen für sonstige regionalbedeutsame Schienenplanungen	S. 106-108 in der Änderung ssynopse Textliche Festlegungen S. 201 Begründung	Änderungen in Text und Planzeichnung als Grobtrasse werden vorgenommen	Plan-zeichen 3.bb-2	-